ziegelindustrie schweiz
industrie suisse de la terre cuite

Verhaltenskodex

für Lernende während der überbetrieblichen Kurse

1. Allgemein

- Fit und ausgeschlafen zum üK erscheinen
- Alkohol und Betäubungsmittel (Drogen) sind strikt verboten

Lernende, welche unter Einfluss solcher Substanzen zum Kurs erscheinen, werden vom üK-Ausbildungsort verwiesen und haben sich unverzüglich im Lehrbetrieb zu melden!

Wir erwarten:

- Pünktlichkeit & Zuverlässigkeit
- Gegenseitigen Respekt
- Mobiltelefone sind während des Kurses ausgeschaltet
- Vorgaben des üK-Kursortes werden eingehalten (Betriebsordnung)
- Einrichtungen und Unterrichtsmaterialien werden mit Sorgfalt behandelt
- kein unangemeldetes Verlassen des üK-Arbeitsplatzes (siehe auch unentschuldigtes Fernbleiben)
- Pausenzeiten einhalten

2. Verpflegung

Mittagessen gemäss Abmachung üK-Kursort.

Pünktlich nach dem Mittagessen wieder am üK-Arbeitsplatz erscheinen.

3. Unentschuldigtes Fernbleiben vom üK-Kurs

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom üK-Kurs, wird dies unverzüglich dem Lehrbetrieb gemeldet.

Bei Verspätung ist unverzüglich der Kursleiter oder allenfalls die Geschäftsstelle zu informieren!

4. Kontaktinformationen

Kursort:
Swissmechanic Thurgau Ausbildungszentrum
Herr M. Honegger
Mail: m.honegger@tg.swissmechanic.ch
Tel. 071 626 28 55
Mühlfangstrasse 16, 8570 Weinfelden

Geschäftsstelle:
Ziegelindustrie Schweiz
Pascale Gränicher
Mail: info@ziegelindustrie.ch
Tel. +41 31 327 97 90
Marktgasse 53, 3011 Bern